



Hausordnung

I. Verhalten im Gebäude sowie im Unterricht

Die BBS Neustadt an der Weinstraße ist für uns alle ein wichtiger Lebens- und Arbeitsraum. Lehrkräfte und Schüler*innen sind gemeinsam für die gute Schulgemeinschaft verantwortlich, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für ein harmonisches und erfolgreiches Miteinander. Wir alle halten uns an die in der Hausordnung vorgegebenen Regeln.

Alle Sachverhalte, die in dieser Hausordnung nicht erwähnt sind, sollen in diesem Sinne gehandhabt werden.

1. Organisation des Schullebens

1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler/-innen kommen pünktlich zum Unterricht.

Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der/die Klassensprecher/-in oder ein/eine Vertreter/-in der Klasse der Abteilungsleitung, dem Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

2. Sorgfaltspflicht und Sauberkeit

Mit allen Materialien, Medien und Einrichtungsgegenständen der Schule ist sorgsam umzugehen. Schäden sind sofort einer Lehrkraft anzuzeigen. Alle Räume, auch die Toiletten, werden sauber verlassen. Bei Unterrichtsende werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, alle elektrischen Geräte und das Licht ausgeschaltet.

3. **Verlassen des Unterrichts und des Schulgeländes**

Während der Unterrichtsstunden ist das Verlassen des Unterrichtsraums oder des Schulgeländes nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson gestattet.

In Pausen und Freistunden ist den Schülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt (§ 22 SchulOBBS).

4. **Versäumnisse**

Versäumnisse können nur entschuldigt werden, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Am ersten Fehltag ist die Klassenleitung per E-Mail zu informieren.

Das von der Schule bereitgestellte Entschuldigungsformular ist spätestens am dritten Versäumnistag, im Falle von Teilzeitunterricht spätestens am nächsten Schultag, im Original vorzulegen.

Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist gem. § 24 SchulOBBS nicht zulässig und wird nicht als Entschuldigungsgrund anerkannt. Bei Schülern der Berufsschule sind alle Entschuldigungen vom Ausbildungsbetrieb zur Kenntnisnahme gegen zu zeichnen.

Beachten Sie darüber hinaus die Entschuldigungsregelung für Leistungsfeststellungen und Sonderfälle.

5. **Datenaktualität**

Alle Änderungen der persönlichen Daten und der Kontaktdaten des Ausbildungsbetriebs sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

6. **Unfallmeldung**

Unfälle am Schultag (Schulweg, Schulgelände, Schulsport, Praktikum) sind umgehend der Klassenleitung und dem Sekretariat anzuzeigen. Unterlassungen und Verspätungen können die Versicherungsleistungen gefährden.

7. Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.

8. Aufenthaltsbereiche in den Pausen

Die Aufenthaltsbereiche sind zu beachten. In den Pausen stehen die Pausenhöfe zur Verfügung. (**siehe II. Verhalten auf dem Schulgelände**).

9. Nutzung mobiler Endgeräte

Jede nicht von der Lehrkraft genehmigte Nutzung von mobilen Endgeräten im Unterricht ist untersagt. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Lehrkräfte in diesem Zusammenhang können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

10. Fotografieren, Filmen und sonstige elektronische Aufzeichnungen

Das Fotografieren, Filmen und sonstige elektronische Aufzeichnungen sind grundsätzlich ohne ausdrückliche Erlaubnis in den Gebäuden und auf dem Schulgelände verboten.

11. Laden elektrischer Geräte

Das Laden von elektrischen Geräten für private Zwecke ist nicht erlaubt.

12. Feueralarm

Bei Feueralarm ist das Schulgebäude schnell -aber ohne Hast- auf den vorgesehenen Fluchtwegen zu verlassen.

13. Essen/Getränke

Grundsätzlich ist Essen im Unterricht untersagt. In den Fachräumen ist Trinken und Essen grundsätzlich verboten. Für die Mittagspause kann eine Vereinbarung mit der Klasse und der damit einhergehenden Verantwortung getroffen werden.



14. Kleidung

Aus Gründen des gegenseitigen Respekts tragen Schüler/-innen in der Schule angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind erlaubt.

15. Rauchen/Alkohol/Drogen

Grundsätzlich ist Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.

16. Waffen

Das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen wahrgenommen oder eingesetzt werden können, ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Wer im Besitz von Waffen angetroffen wird, muss mit einer Anzeige und dem Schulausschluss rechnen.

17. Aushänge und Bekanntmachungen

Aushänge und Bekanntmachungen innerhalb der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Diese ist vorher einzuholen.

II. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Pausenbereiche

Für die erste und die zweite Pause gilt:

Gebäude A (Robert-Stolz-Straße 30)

- vorderer und hintere Pausenhof für die Pausenaufsicht

Gebäude B (Robert-Stolz-Straße 36)

- Foyer-EG/Schulhof und 1.OG

2. Parken

Auf dem Gelände der BBS Neustadt/W. gelten uneingeschränkt die Vorschriften der StVO. Es ist generell Schritttempo einzuhalten. Zum Parken dürfen nur die markierten Flächen benutzt werden. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch parkt, riskiert, dass sein Fahrzeug kostenpflichtig entfernt wird.

Für das **Gebäude A** gilt:

Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern im Pausenhof, Mopeds und Motorräder nur auf dem Parkplatz vor dem Schulgebäude abgestellt werden.

Für das **Gebäude B** gilt:

Zweiräder sind auf dem Zweiradparkplatz vor dem Schulgebäude abzustellen.

Jeder Sach- oder Personenschaden ist unverzüglich dem Sekretariat und in schwerwiegenden Fällen der Polizei zu melden.

3. **Rauchen/Alkohol/Drogen**

Grundsätzlich sind die Gebäude sowie das Schulgelände rauchfrei.

Rauchen ist in den ausgewiesenen Bereichen sowohl beim Gebäude A als auch beim Gebäude B möglich, diese gelten als Nicht-Schulgelände. Beim **Gebäude A** ist Rauchen ausschließlich vor dem Tor zum Sportplatz (hinterer Parkplatz) in der öffentlichen Stichstraße erlaubt. Beim **Gebäude B** darf nur in der ausgewiesenen Fläche geraucht werden.

Das Jugendschutzgesetz verbietet Rauchen unter 18 Jahren. Dies gilt für Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas.

Der Konsum alkoholischer Getränke sowie sonstiger Drogen ist untersagt. Über Ausnahmen des Alkoholverbots entscheidet die Schulleitung.

4. **Unbefugte Dritte**

Während der Unterrichtszeiten ist eine Benutzung des Schulgeländes durch unbefugte Dritte untersagt. Außerhalb der Unterrichtszeiten (z. B. Schließzeit während der Ferien) liegt das Hausrecht beim Schulträger.

Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung:

Zuwerhandlungen gegen die Hausordnung gelten als Verstoß gegen die Ordnung und ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.